

Vertrag über die einfache Nutzung von Bildmaterial

zwischen

dem Landkreis Deggendorf

(vertreten durch _____)

und

(im Folgenden als Berechtigter bezeichnet)

§ 1 Vertragszweck und -gegenstand

- (1) Der Landkreis Deggendorf erwirbt das Filmmaterial zum Zwecke des Marketings auf verschiedenen Online- und Offline-Kanälen.
- (2) Gegenstand dieses Vertrages ist folgendes Material:

| Nr. | Filmmaterial | Speichername |
|-----|--------------|--------------|
| 1. | | |
| 2. | | |
| 3. | | |
| 4. | | |
| 5. | | |

- (3) Der Berechtigte versichert, dass er dazu berechtigt ist, die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte an den aufgeführten Werken einzuräumen.

§ 2 Nutzungsumfang

- (1) Der Berechtigte räumt dem Landkreis Deggendorf hiermit das einfache, übertragbare, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht für das unter § 1 Abs. 2 bezeichneten und in der **Anlage** abgedruckten Filmmaterial ein.
- (2) Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere das unbeschränkte Recht zur Verbreitung, Vorführung und öffentlichen Wiedergabe im Rahmen des unter § 1 festgelegten Vertragszwecks.
- (3) Das Nutzungsrecht erstreckt sich auf sämtliche bekannte Nutzungsarten, insbesondere das Internet, sämtliche Printmedien wie Informationsbroschüren und Zeitschriften und Speichermedien wie CD, DVD, USB-Stick sowie auf derzeit noch unbekanntere Nutzungsarten.

§ 3 Namensnennung

Als Filmquelle wird bei Verwendung der Landkreis Deggendorf, bzw. das Landratsamt Deggendorf (LRA DEG) genannt. Nach Ermessen des Landkreises oder berechtigter Dritter wird der Filmproduzent (die Firma) mit seinem Vor- und Nachnamen als Urheber bezeichnet. Ein Anspruch auf Nennung besteht insoweit nicht.

§ 4 Verschaffung und Garantie der Rechte

(1) Der Berechtigte bestätigt, dass er

- Urheber des Filmmaterials ist und das uneingeschränkte Nutzungsrecht besitzt,
- das uneingeschränkte Nutzungsrecht besitzt,

und dass Rechte Dritter der Verwertung nicht entgegenstehen.

(2) Der Berechtigte stellt den Landkreis Deggendorf von allen Forderungen und Ansprüchen Dritter frei.

(3) Der Berechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung i.S.d. § 22 Satz 1 KUG einverstanden sind, ohne dass hierfür weitere Vereinbarungen erforderlich sind und/oder Vergütungen von Seiten des Landkreises zu leisten sind.

§ 5 Vergütung

Die Filme/Bilder werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

- (1) Das Filmmaterial wird auf Kosten des Landkreises Deggendorf gespeichert. Auf den Berechtigten kommen keine Verpflichtungen finanzieller Art für die Aufnahme in Filmdatenbanken des Landkreises oder anderer Nutzer (Hostingkosten, Lizenzgebühren oder dergleichen) zu.
- (2) Die Filme werden dem Landkreis Deggendorf digital in hochauflösenden Filmdateien überlassen.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis gilt auch für Änderung dieser Schriftformklausel.

- (4) Soweit eine Bestimmung aus diesem Vertrag ungültig oder undurchsetzbar ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen aus diesem Vertrag davon unberührt.

Ort, Datum

Berechtigter

Ort, Datum

LANDKREIS DEGGENDORF

Anlage